



3 Minuten für die Jungen.

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

In nur drei Minuten haben Sie diese Mitteilung gelesen. Sie vermittelt Ihnen einen kurzen, präzisen Überblick über ein kinder- bzw. jugendrelevantes Geschäft.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Sommersession 2022. *Sami Kanaan, EKKJ-Präsident*

Den Anliegen von Kindern und Jugendlichen mehr Gewicht verleihen

Die EKKJ unterstützt politische Vorstösse zur Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Deshalb spricht sie sich für die Motion 21.4413 «Vorstellungsrecht der Jugendsession und Kinderkonferenz in den Kommissionen» aus, die eine Lücke schliesst: Sie formalisiert den Prozess nach der Übergabe der Petitionen ans Parlament und bietet den Anliegen der Kinder und Jugendlichen einen angemessenen Reflexionsraum.

Als engagierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind Sie ihnen in der Wandelhalle bestimmt schon begegnet: den Kinder- und Jugendlobbyisten/-lobbyistinnen des Forums der eidgenössischen Jugendsession und der Kinderkonferenz. Auch behandeln Sie die verabschiedeten Forderungen der zwei Organisationen in den Kommissionen und im Rat. Die thematische Vielfalt der Petitionen ist gross: von der Organspende über die Zukunft des öffentlichen Verkehrs hin zur Ehe für alle. Die Petitionen werden

von jährlich fast 300 Kindern und Jugendlichen fundiert erarbeitet, diskutiert und verabschiedet.

Die Motion von Nationalrätin Prelicz-Huber fordert nun, dass den Petitionen und Anträgen, die aus der eidgenössischen Jugendsession und der Kinderkonferenz resultieren, in den zuständigen Kommissionen ein Vorstellungsrecht gewährt wird. Die EKKJ unterstützt diesen Vorschlag im Sinne der Stärkung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Gerade in Zeiten von anhaltenden Krisen ist es zentral, die Anliegen der Kinder und Jugendlichen im politischen Prozess stärker zu gewichten.



Vorstellungsrecht stärkt Partizipation

Zwar werden bereits heute die Petitionen der Jugendsession und der Kinderkonferenz vom jeweiligen Nationalratspräsidium entgegengenommen. Wie dem Begründungstext des Vorstosses zu entnehmen ist, wurden jedoch bis im Jahr 2017 lediglich zehn Prozent der Forderungen in den parlamentarischen Prozess aufgenommen. Verbindliche Instrumente wie ein Vorstellungsrecht stärken das Gewicht der Petitionen und damit erhält die jüngste Genera-



tion einen Platz im politischen Prozess, der konstruktives Mitarbeiten erlaubt. Für die EKKJ sind die Sachbereichskommissionen der richtige Ort dafür.

Die Wichtigkeit von Institutionen wie der eidgenössischen Jugendsession oder der Kinderkonferenz wird vom Bundesrat anerkannt. Im Bericht «Die Jugendsession stärken»¹ in Erfüllung des Postulats 13.4304 hält der Bundesrat 2017 fest, dass er «die Jugendsession als wichtigen Anlass der politischen Bildung und auch der politischen Partizipation für Jugendliche» erachtet. Er verzichtet allerdings auf die Stärkung formeller Instrumente und vertraut auf die Eigeninitiative der Parlamentsmitglieder.



Der jüngsten Generation einen Platz im politischen Prozess geben

Mit der Motion erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, den formulierten Petitionen und den daraus folgenden Anträgen durch den direkten und formalisierten Austausch mit den Kommissionsmitgliedern mehr Gewicht zu verleihen. So können die eidgenössische Jugendsession und die Kinderkonferenz ihrer Rolle als Flaggschiffprojekte für konstruktive politische Auseinandersetzungen unter Jugendlichen weiter gerecht werden.

Die Schweiz kommt mit der Einführung des Vorstellungsrechts auch ihren internationalen Verpflichtungen nach. Denn in Artikel 12 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes ist festgehalten, dass die Meinung von Kindern und Jugendlichen angemessen berücksichtigt wird. Ein Vorstellungsrecht auf Bundesebene nimmt diese Forderung auf.

In der Frühjahrssession haben Sie der SPK-N den Auftrag gegeben, einen Gesetzesentwurf zum Stimmrechtsalter 16 auszuarbeiten. Dieser aus Kinder- und Jugendperspektive wegweisende Entscheidung stimmt uns zuversichtlich, dass das aktuelle Parlament die Wichtigkeit der frühzeitigen Förderung von politischer Bildung und politischer Partizipation anerkennt und bereit ist, konkrete Massnahmen zu ergreifen.

¹ <https://tinyurl.com/2p98sy87>

² Siehe EKKJ-Stellungnahme (nur auf Französisch): <https://tinyurl.com/49653n4e>

In diesem Sinne empfiehlt die EKKJ, die Motion 21.4413 anzunehmen.

Revision des Strafrechts: Entwurf in Erfüllung der Mo. 17.3992, der Kt. Iv. 14.311 und der Pa. Iv. 16.408

Die EKKJ begrüsst den Willen des Gesetzgebers, durch technologische und gesellschaftliche Entwicklungen notwendig gewordene Anpassungen vorzunehmen und so den strafrechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Andererseits bedauert sie, dass das Sexualstrafrecht nicht stärker auf das Zustimmungsmotiv («nur Ja heisst Ja») ausgerichtet wird, obwohl dieses in der Sexualerziehung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Rolle spielt. Zwangsanwendung durch Bedrohung, Gewalt usw. darf nicht mehr eine Bedingung für die Strafbarkeit sein, sondern muss eine verschärfte Strafe zur Folge haben.

Ausserdem weist die EKKJ darauf hin, dass der strafrechtliche Rahmen allein nicht ausreicht, um Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt zu schützen. Einerseits braucht es ausreichende organisatorische, methodische, technische und personelle Mittel für die Umsetzung (Organisation der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden, geeignete Methoden und technische Hilfsmittel, Fachpersonal). Andererseits muss das Gesetz, um wirksam zu sein, von präventiven Massnahmen begleitet werden, sowohl in Bezug auf potenzielle Täter oder Täterinnen als auch auf Risikosituationen.²



Weitere Auskünfte

Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ

Effingerstrasse 20, 3003 Bern

Tel. +41 58 462 92 26

ekkj-cfej@bsv.admin.ch
www.ekkj.ch